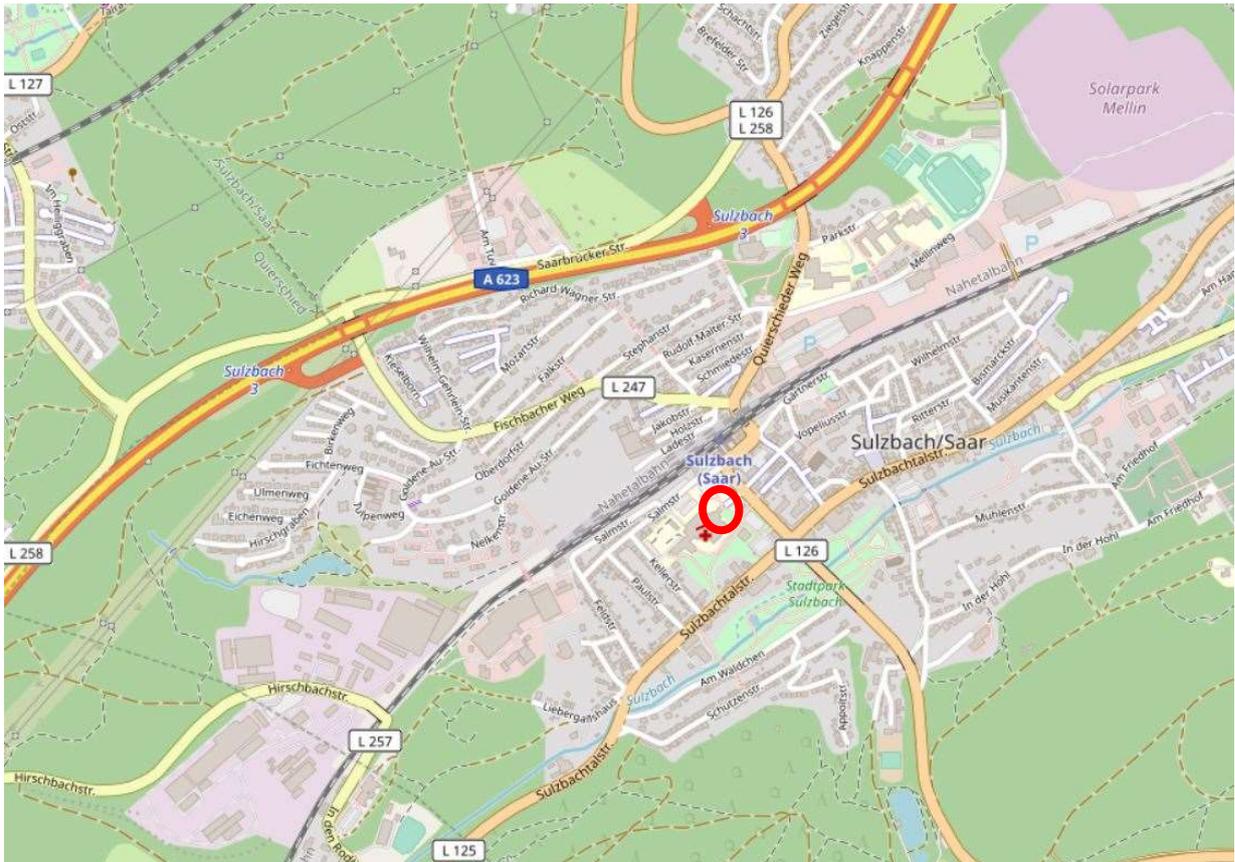


# STADT SULZBACH

## BEBAUUNGSPLAN

Nr. 91/1 „Krankenhausareal – 1. Änderung“

gem. § 13 BauGB



Lage im Raum, ohne Maßstab, genordet  
Quelle: openstreetmap

## Begründung zum Bebauungsplan

Stand:

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bearbeitet für die  
Stadt Sulzbach  
Völklingen, im März 2022



## 1 VORBEMERKUNGEN / ZIEL DER PLANUNG

*Aufstellung* Der Rat der Stadt Sulzbach hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91/1 "Krankenhausareal – 1. Änderung" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht gefasst.

*Anlass und Ziel der Planung* Das Knappschaftskrankenhaus Sulzbach soll um einen Neubau für die Intensivpflege erweitert werden. Hierzu ist beabsichtigt, an das Bestandsgebäude in östlicher Richtung (in Richtung der Straße „An der Klinik“) einen Neubau mit Innenhof anzubauen. Gleichzeitig wird die bestehende Eingangshalle saniert und erweitert.

Die geplante Erweiterung ist auf Basis des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht möglich, da sich der Erweiterungsbau derzeit teilweise außerhalb der festgesetzten Baugrenzen befindet, daher ist eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes erforderlich.

*Verfahren* Der vorliegende Bebauungsplan ändert in einem Teilbereich den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 91 „Krankenhausareal“.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und es weiterhin bei der Nutzung als Krankenhaus bleibt (es bleibt bei einem Sondergebiet Krankenhaus), soll der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden.

Ein Umweltbericht ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.

*Rechtliche Grundlagen* Den Festsetzungen und dem Verfahren der Bebauungsplanänderung liegen im Wesentlichen die auf dem Plan verzeichneten Rechtsgrundlagen zugrunde.

Die agstaUMWELT GmbH, Saarbrücker Straße 178, 66333 Völklingen, wurde mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.

## 2 LAGE IM RAUM

*Lage im Raum, umgebende Nutzungen*

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich inmitten des Stadtteils Sulzbach, auf dem Gelände des Knappschaftskrankenhauses.

Nördlich grenzen bestehende Parkflächen des Krankenhauses an, östlich wird das Plangebiet durch die Straße „An der Klinik“ begrenzt, südlich durch die Krankenpflegeschule und westlich durch das Bestandsgebäude des Krankenhauses.

Das Plangebiet ist rund 0,5 ha groß.

Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

## 3 BESTANDSSITUATION

*Vorhandene Nutzung*

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Gelände des Krankenhausareals. Überplant werden der derzeitige Eingangsbereich mit seiner Wegeführung sowie ein kleiner Teich, der den Patienten und Besuchern als Aufenthaltsort dient.

*Geologie, Boden, Hydrologie*

Die im Stadtgebiet von Sulzbach anstehenden karbonischen Gesteine werden im Geltungsbereich und Umfeld von fluviatilen Ablagerungen des Sulzbachs überlagert. Naturnahe Böden sind im Plangebiet aufgrund vorangegangener Geländemodellierungen bzw. bereits bestehender Versiegelung nicht mehr vorhanden.

Die im Plangebiet anstehenden Gesteine stellen Festgesteine von vernachlässigbarem

Wasserleitvermögen dar.

*Klima*

Von der Planung sind keine klimatisch relevanten Flächen betroffen. Auswirkungen auf das Lokalklima sind nicht auszuschließen, jedoch aufgrund der geringen Größe des Plangebietes nicht zu erwarten.

Die Flächen um das bestehende Krankenhausgebäude weisen einen hohen Versiegelungsgrad auf und sind daher als deutlich vorbelasteter Siedlungsklimatop einzustufen.

*Bestand /  
Biotoptypen*

Das Plangebiet stellt den Eingangsbereich eines Krankenhausgebäudes dar und setzt sich aus verschiedenen kleinteiligen Grünflächen, versiegelten Wegen und Plätzen, sowie Gehölz- und Gebüschstrukturen zusammen.

Das Gebiet wird zur Straße „An der Klinik“ mittels einer Baumreihe sowie einer Hecke aus Hainbuchen abgeschlossen.

Im Osten des Plangebietes ist ein Gewässer in Form eines angelegten Teiches mit einem Springbrunnen zu finden. Dieser weist im Allgemeinen eine Eignung für einen Amphibienbesatz auf, auch wenn umgebende Habitatstrukturen um den Teich vergleichsweise kleinflächig ausfallen.

Im Rahmen der Strukturkartierung (03.03.2022) konnte kein Besatz mit Amphibien in Form von Laichen oder gefundenen oder verhörten Individuen nachgewiesen werden, dennoch ist ein Besatz (insbesondere durch Froscharten) nicht auszuschließen.

Der Teich wird von versiegelten Wegen, sowie kleineren Grünflächen, angepflanztem Bambus und einigen Einzelbäumen umgeben. Unter den Einzelbäumen befindet sich südlich des Teiches ein Höhlenbaum (Kastanie). Eine Eiche, welche sich außerdem westlich des Teiches befindet weist aufgrund von abgeplatzter Rinde eine Eignung für einen Fledermausbesatz auf. Des Weiteren sind in der direkten Umgebung des Teiches Lärchen, eine Kiefer und Hainbuchen zu finden.

Weiter südlich sind hinter einem vollversiegelten Fußweg auf einer kleinen Grünfläche weitere Kastanien sowie Zierhecken und Gebüsch zu finden, welches sich vornehmlich aus Brombeeren, Hundsrose und Weiden zusammensetzt. Eine weitere Fläche mit Weiden Jungwuchs befindet sich angrenzend an das Krankenhausgebäude.

Südöstlich des Teiches sind vollversiegelte Parkplatzflächen zu finden, die an das Plangebiet angrenzen. Nordwestlich des Teiches befindet sich eine weitere vollversiegelte Fläche die den Eingangsbereich des Krankenhausgebäudes darstellt und von verschiedenen Ziersträuchern, sowie Eiben und Magnolien umgeben ist. An diese vollversiegelte Fläche schließen sich im Norden Parkplätze an, die von zwei mit Ahorn und Ginkgo bepflanzten Grünflächen vom Eingangsbereich getrennt werden.

Südlich des Eingangsbereiches ist ein Weg zu finden, der von Zierhecken, sowie Eiben, Weiden und Kastanien gesäumt wird.

Die Grünflächen des Plangebietes sind parkartig angelegt und unterliegen einem starken anthropogenen Einfluss (regelmäßige Mahd / Rückschnitt). Auf den Flächen waren unter anderem folgende Arten zu finden: Achillea millefolium, Trifolium sp., Bellis perennis, Plantago lanceolata Arabidopsis thaliana, Lamium purpureum, Taraxacum officinalis, Crocus vernus.

*Schutzobjekte/*

*-gebiete*

Im Plangebiet befinden sich keine geschützten Biotop gem. § 30 BNatSchG (§ 22 SNG).

Im Zuge der Offenlandbiotopkartierung wurden weder im Plangebiet noch im direkten Umfeld Flächen erfasst.

Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete sowie geschützte Landschafts-

bestandteile sind nicht betroffen.

*ABSP* Die „Daten zum Arten- und Biotopschutz (ABSP)“ enthalten keine Aussagen zu der Fläche des Geltungsbereichs.

*LAPRO* Das Landschaftsprogramm (LAPRO) trifft für das Plangebiet keine weiteren Aussagen. Der Sulzbach, der sich südlich des Plangebietes befindet, ist als Abflussbahn für Kaltluft erfasst.

*Natura2000* Es sind keine Natura2000-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat- bzw. EU-Vogelschutz-Richtlinie) betroffen.

Das Plangebiet liegt weder in einem SPA-Gebiet (Special Protection Area, im Rahmen Natura2000) noch in einem IBA-Gebiet (International Bird Area).

*saP* Gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG ist die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) im Zuge der Bebauungsplanaufstellung (§ 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG) auf streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie sowie auf europäische Vogelarten zu beschränken. Gem. § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG liegt bei der Betroffenheit anderer besonders geschützter Arten gem. BArtSchV kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde im Zuge der Bebauungsplanaufstellung mit folgendem Ergebnis durchgeführt (vgl. Anhang):

Durch das geplante Vorhaben sind keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG einschlägig. Ferner sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand einer lokalen Population der relevanten Arten zu erwarten, wenn die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung dargestellten Maßnahmen beachtet werden.

*Landschaftsbild/  
Erholung*

Das Landschaftsbild wird in erster Linie durch die vorhandene mehrgeschossige Bebauung des Krankenhauses bestimmt. Das Plangebiet erfüllt eine Erholungsfunktion für die Patienten sowie deren Besucher, da sich kleinere Aufenthaltsflächen mit einem Teich innerhalb des Plangebietes befinden.

*Altlasten*

Altlasten sind für die überplante Fläche nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt. Sollten Altlasten bekannt werden, sind diese dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz mitzuteilen.

*Verkehr*

Das Plangebiet ist bereits über die Straße „An der Klinik“ erschlossen.

*Ver- und  
Entsorgung*

Das Schmutz- und Niederschlagswasser kann an die bestehende Kanalisation angeschlossen werden.

Der § 49a SWG ist in vorliegendem Fall nicht anzuwenden, da das Krankenhausgrundstück bereits bebaut ist. Auch an der zulässigen Versiegelung ändert sich nichts, es war vorher bereits eine GRZ von 0,8 festgesetzt.

*Denkmalschutz*

Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich innerhalb des Plangebietes keine Denkmäler. Es wird auf die Anzeigepflicht und das befristete Veränderungsverbot gemäß § 12 SdschG hingewiesen.

Nördlich der nun vorliegenden Bebauungsplanänderung (außerhalb des Geltungsbereiches) befindet sich ein Einzeldenkmal, das jedoch durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht tangiert wird.

*Störfallbetrieb  
(Seveso III)*

Das Plangebiet befindet sich nach jetzigem Kenntnisstand nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Störfallbetriebs.

*Bestehender  
Rechtskräftiger*

**Bebauungsplan** Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 91 „Krankenhausareal“ setzt bereits ein Sondergebiet Krankenhaus fest. Die festgesetzte Baugrenze geht zwar bereits über das Betsandsgebäude hinaus, aber nicht in ausreichendem Maße.

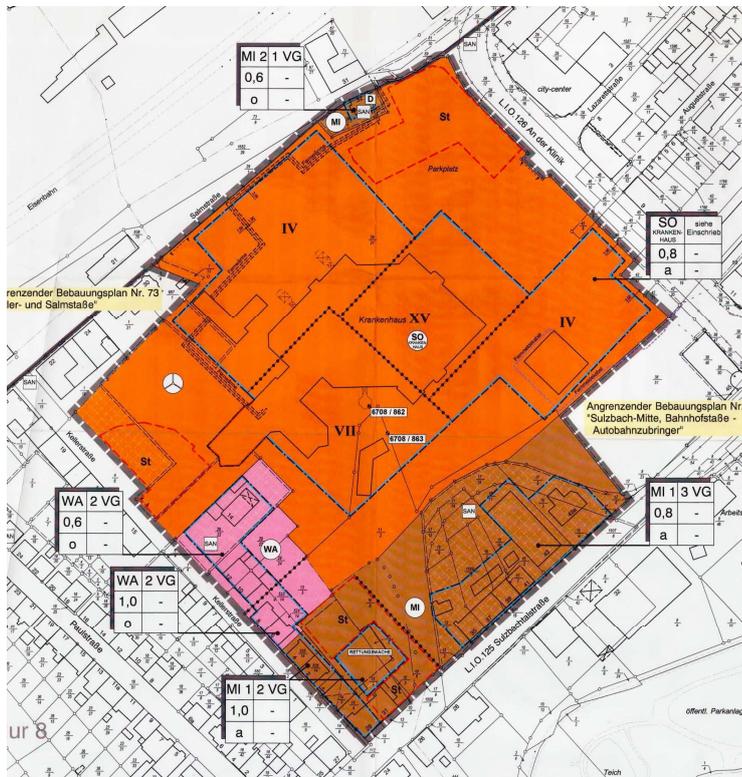


Abb.: Ausschnitt rechtskräftiger Bebauungsplan

#### 4 VORGABEN ÜBERGEORDNETER PLANUNGEN

**LEP** Gemäß „Landesentwicklungsplan Teilabschnitt Siedlung“ des Saarlandes vom 04. Juli 2006 ist die Stadt Sulzbach als Grundzentrum an einer Siedlungsachse 1. Ordnung festgelegt. Zudem befindet sich Sulzbach innerhalb der Kernzone des Verdichtungsraumes.

Der „Landesentwicklungsplan Teilabschnitt Umwelt“ des Saarlandes vom 13. Juli 2004 stellt für das Plangebiet „Siedlungsfläche überwiegend Wohnen“ dar.

Ziele der Landesplanung stehen der Änderung des Bebauungsplanes somit nicht entgegen.

**FNP** Der wirksame Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken stellt das Plangebiet bereits als Sondergebiet dar.

Der Bebauungsplan ist damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

**Landschaftsplan** Auch der Landschaftsplan trifft für das vorliegende Plangebiet keine relevanten Aussagen.

## 5 PLANUNGSKONZEPTION UND FESTSETZUNGEN

### *Planungs- konzept*

Das Knappschaftskrankenhaus Sulzbach soll um einen Neubau für die Intensivpflege erweitert werden. Hierzu ist beabsichtigt, an das Bestandsgebäude in östlicher Richtung (in Richtung der Straße „An der Klinik“) einen Neubau mit Innenhof anzubauen. Gleichzeitig wird die bestehende Eingangshalle saniert. Zwischen dem Neubau und dem Bestandsgebäude soll eine neue Eingangshalle als Verbindung zwischen Alt- und Neubau entstehen.

Die neue Eingangshalle soll eingeschossig ausgeführt werden, während für den Neubau der Intensivpflege derzeit 4 Geschosse vorgesehen sind. Aus Gründen der Flexibilität werden im Bebauungsplan 5 Vollgeschosse festgesetzt.

Da sich das Entrée des Krankenhauses ändern wird, ist es erforderlich, vorhandene Wegeführungen in den Außenanlagen umzuverlegen.

Die geplante Erweiterung ist auf Basis des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht möglich (der Erweiterungsbau befindet sich derzeit teilweise außerhalb der festgesetzten Baugrenzen), daher ist eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes erforderlich.

### *Art der baulichen Nutzung*

Der Bebauungsplan setzt (in Anlehnung an den rechtskräftigen Bestand) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO ein Sondergebiet Krankenhaus fest.

Zulässig sind folgende Nutzungen:

- Krankenhausgebäude,
- Anlagen und Gebäude für gesundheitliche und medizinische Zwecke, hier: Pflege- und Therapieräume, Arztpraxen, Dialyse,
- Rettungswache mit Garagen, Sozial- und Lagerräumen,
- Verwaltungs- und Serviceeinrichtungen,
- Schulungsräume, Schule für Gesundheits- und Krankenpflege,
- Betriebliche Sozialräume wie Kantinen, Umkleidebereiche, Ruheräume etc.,
- Apotheken,
- Schank- und Speisewirtschaften,
- Kapelle, Seelsorge und soziale Dienste,
- Personal- und Hausmeisterwohnungen,
- der Nutzung zugeordnete Funktionsräume und Einrichtungen, wie Lagerräume, Wäscherei, Reinigungsdienst, Küche, medizinische Werkstätten, Laboratorien
- Anlagen zur technischen Versorgung des Plangebietes, wie Heizzentralen, Trafos, Lüftungs- und Elektrozentrale, sonstige Technikbereiche,
- Antennen,
- Anlagen zur äußeren Erschließung des Gebäudes, wie Zuwegungen, Feuerwehrumfahrten, Löschwasserteiche, Anlagen zur Regenrückhaltung bzw. Versickerung, Terrassen und Aufenthaltsflächen,
- Stellplätze,
- Hubschrauberlandeplatz,
- Kinderbetreuungseinrichtungen,
- Kinderspielplätze,
- sonstige krankenhausspezifische Vorgänge und Dienstleistungen

Ein Sondergebiet ist immer dann festzusetzen, wenn es sich von anderen Baugebieten nach § 2 bis 9 der BauNVO unterscheidet. Das ist vorliegend der Fall. Im Bebauungsplan wird ein Sondergebiet Krankenhaus festgesetzt, analog des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Gemäß dem oben genannten Nutzungskatalog sind alle Nutzungen zulässig, die zur Durchführung des Krankenhausbetriebes notwendig sind. Der Katalog des rechtskräftigen Bebauungsplanes wurde beibehalten.

*Maß der baulichen*

*Nutzung*

Die Grundflächenzahl (GRZ) wird im Sondergebiet mit 0,8 festgesetzt.

Somit ergibt sich diesbezüglich keine Veränderung gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan, da dieser ebenfalls bereits eine GRZ von 0,8 festgesetzt hat.

Die maximale Gebäudehöhe wird über die Zahl der Vollgeschosse geregelt (V). Das Bestandsgebäude des Krankenhauses weist eine deutlich höhere Zahl der Vollgeschosse aus, was jedoch für die Änderung nicht erforderlich ist. Nicht zuletzt auch in Bezug auf die östlich an die Straße „An der Klinik“ angrenzende Bebauung wird die zulässige Zahl der Vollgeschosse auf V begrenzt. Diese Festsetzung ist ausreichend, um den geplanten Neubau der Intensivpflege zu realisieren.

*Bauweise*

Gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO wird im Bebauungsplan eine abweichende Bauweise festgesetzt. Zulässig ist eine Gebäudelänge von größer gleich 50 m. Ferner ist eine Grenzbebauung allgemein zulässig.

*Baugrenzen*

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen bestimmt. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß ist zulässig.

*Stellplätze*

*Nebenanlagen*

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 und 4 BauGB wird festgesetzt, dass Stellplätze und Garagen/Carports innerhalb des Sondergebietes allgemein zulässig sind.

Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO sind innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 2 BauNVO sind innerhalb der Baugebiete allgemein zulässig. Dies gilt insbesondere für fernmeldetechnische Nebenanlagen sowie für Anlagen für erneuerbare Energien.

*Grünordnerische*

*Festsetzungen*

Es wird festgesetzt, dass die nicht überbauten Grundstücksflächen zu begrünen und gärtnerisch zu gestalten sind. Für Neupflanzungen innerhalb des Geltungsbereiches sind einheimische, standortgerechte Gehölze zu verwenden (vgl. Pflanzliste, nur beispielhafte Nennung).

Bäume: Acer platanoides (Spitzahorn), Acer platanoides „Columnare“ (Spitzahorn), Carpinus betulus „Fatigiata“ (Pyramiden-Hainbuche)

Empfohlene Pflanzqualität: Strauch: mind. 4-5 Tr., H. 60-100 cm; Heister: mind. 2x v., H. 125-150 cm; Hochstamm: mind. 2x v., StU 10-12 cm

Rodungen sind gem. § 39 BNatSchG in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September unzulässig. Sollten Rodungen/ Rückschnitte, die über einen Formschnitt hinausgehen, zwischen 01. März und 30. September notwendig werden, ist durch vorherige Kontrolle sicherzustellen, dass keine besetzten Fortpflanzungs-/ Ruhestätten bzw. Nester vorhanden sind. Ggf. ist eine Befreiung gem. § 67 BNatSchG zu beantragen.

*Eingriffs-/Ausgleichs-*

*bilanzierung*

Auch bei Bebauungsplänen im vereinfachten Verfahren ist die Eingriffs-/ Ausgleichsproblemematik abzuhandeln.

Da es bei einer Grundflächenzahl von 0,8 bleibt und eine Bebauung des Plangebietes (mit Nebenanlagen und Stellplätzen) auch schon auf Basis des rechtskräftigen Bebauungsplanes zulässig war, entsteht kein zusätzlicher Eingriff.

Dennoch soll ein naturschutzfachlicher Ausgleich erfolgen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind daher 3 Nistkästen sowie 3 Fledermauskästen zu installieren und dauerhaft zu erhalten.

## 6 PRÜFUNG VON PLANUNGSAalternativen

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird ein bestehender rechtskräftiger Bebauungsplan überplant. Da an das bestehende Krankenhausgebäude angebaut werden soll und damit die Erweiterung der Intensivpflege ermöglicht werden soll, kommen anderweitige Planungsalternativen nicht in Betracht.

## 7 HINWEISE

...werden im Zuge des Verfahrens ergänzt...

## 8 AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG - ABWÄGUNG

Mit Realisierung der Planung sind Auswirkungen auf einzelne der in § 1 Abs. 6 BauGB genannten Belange zu erwarten. Diese Auswirkungen werden im Folgenden erläutert und in die Abwägung mit eingestellt. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei dem vorliegenden Bebauungsplan um eine vereinfachte Änderung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes handelt, d.h. die Abwägung ist lediglich für die Erweiterung des Baufensters zu machen.

Von einer Beeinträchtigung **gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse**, einer Beeinträchtigung der **Wohnbedürfnisse** sowie den **sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung** ist nicht auszugehen, da es sich im vorliegenden Fall lediglich um eine Bebauungsplanänderung handelt, die sich mit ihren Festsetzungen am rechtskräftigen Bebauungsplan orientiert. Es bleibt weiterhin bei der Hauptnutzung Krankenhaus, lediglich die Baugrenze wird in östlicher Richtung erweitert. Da das geplante Gebäude somit etwas näher an die Bebauung, die sich östlich befindet, heranrückt, wird die Höhe des geplanten Neubaus gegenüber dem Bestandsgebäude deutlich reduziert.

Auf den **vorhandenen Ortsteil** bzw. den **zentralen Versorgungsbereich** hat die Änderung keinerlei Auswirkungen. Der Krankenhausstandort Sulzbach, der mit seinem Einzugsbereich weit über die Region hinaus geht, wird durch die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes gestärkt.

Beeinträchtigungen des **Denkmalschutzes und der Denkmalpflege** sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten, gleiches gilt für Kulturgüter. Das Einzeldenkmal, das sich weiter nördlich außerhalb des Geltungsbereiches befindet, wird durch die Planung nicht tangiert.

Im vorliegenden Fall sind **kirchliche Belange** nicht betroffen.

Das Plangebiet ist über die Straße „An der Klinik“ erschlossen.

Das Verkehrsaufkommen wird sich im Vergleich zum rechtskräftigen Bebauungsplan nicht wesentlich erhöhen, da auch hier bereits ein Sondergebiet Krankenhaus festgesetzt war.

Es werden grünordnerische Festsetzungen getroffen, die dafür Sorge tragen, dass der Eingriff in **Natur und Landschaft** sowie **Klima und Lufthygiene** so weit wie möglich minimiert wird. Da bereits rein rechtlich in einem Teilbereich eine Bebauung zulässig war, ist durch die vorliegende Bebauungsplanänderung mit keiner erheblichen Verschlechterung des Kleinklimas zu rechnen.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich kein Fließgewässer, jedoch ist eine Teichanlage, die bislang als Aufenthaltsmöglichkeit diente, von der Planung betroffen.

Allerdings wäre diese auch bereits auf Basis des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit Stellplätzen und Nebenanlagen bebaubar gewesen.

Höherwertige Biotopstrukturen (z.B. § 30 BNatSchG-Biotope, FFH-LRT, o.ä.) werden nicht überplant.

Die zu begrünenden / zu bepflanzenden nicht überbaubaren Flächen stellen ebenfalls für verschiedene störungstolerante, weit verbreitete Arten einen Lebensraum dar. Außerdem sind im Umfeld des Plangebietes weitgehend intakte Grünstrukturen vorhanden, die Ausweichlebensräume für synanthrope Arten darstellen.

Somit kann nach derzeitigem Kenntnisstand eine erhebliche Beeinträchtigung der **Fauna** und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustands ausgeschlossen werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten, wenn Rodungen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten stattfinden. Es werden Artenschutzmaßnahmen getroffen (Anbringen von Nistkästen für Vögel sowie Fledermauskästen).

Beeinträchtigungen des **Orts- und Landschaftsbildes** sind nicht zu erwarten, da sich die geplante Bebauung in die Umgebung einfügt. Wie bereits erläutert, wird durch den verhältnismäßig niedrigen Neubau ein sanfter Übergang vom Bestandsgebäude zur östlichen Bebauung geschaffen.

Die Planung hat insofern Auswirkungen auf die **Erholungsfunktion**, als dass der Teich, der mit seinen Sitzgelegenheiten Patienten und Besuchern als Aufenthaltsmöglichkeit dient, nach Realisierung der Planung nicht mehr zur Verfügung steht. Allerdings erlaubt bereits der rechtskräftige Bebauungsplan eine Bebauung der Fläche mit Stellplätzen und Nebenanlagen. Da weiterhin eine GRZ von 0,8 festgesetzt wird, wird sichergestellt, dass mindestens 20% der Fläche unbebaut bleiben. Es stehen somit anderweitige Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.

**Land- oder forstwirtschaftliche Flächen** sind von der Planung nicht betroffen.

Anderweitige Belange sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.

## Anhang 1: Artenschutzrechtliche Betrachtung/ Prüfung (saP)

### rechtliche Grundlagen

Gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG ist die artenschutzrechtliche Prüfung im Zuge der Bebauungsplanaufstellung bzw. -änderung (§ 18 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 BNatSchG) auf streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie sowie auf europäische Vogelarten zu beschränken. Gem. § 44 Abs. 5 Satz 4 BNatSchG liegt bei der Betroffenheit anderer besonders geschützter Arten gem. BArtSchV bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens zur Umsetzung eines Bebauungsplanes kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.

Datengrundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung sind die öffentlich zugänglichen Internet-Quellen des GeoPortal Saarland, Daten des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz, weitere aktuelle Daten zum Vorkommen relevanter Arten im Saarland (u.a. Verbreitungsatlanen, ABSP), allgemein anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse zur Autökologie, zu den Habitatansprüchen und zur Lebensweise der Arten sowie eine Begehung vor Ort.

### Prüfung

Der Prüfung müssen solche Arten nicht unterzogen werden, für die eine Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Bei der Prüfung werden die einzelnen relevanten Artengruppen der FFH-RL bzw. der VS-RL berücksichtigt und eine Betroffenheit anhand der derzeit bekannten Verbreitung, der innerhalb des Plangebiets vorhandenen Habitatstrukturen und deren Lebensraumeignung für die jeweilige relevante Art einer Tiergruppe, einem konkreten Nachweis im Plangebiet sowie ggf. durchzuführender Maßnahmen (Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichmaßnahmen) bewertet.

Dazu reicht i.d.R. eine bloße Potenzialabschätzung aus (BayVerfGH, Entscheidung v. 03.12.2013 - Vf.8-VII-13, BayVBl. 2014, 237 (238)).

### Hinweis

Die artenschutzrechtliche Bewertung bezieht sich grundsätzlich auf die ökologische Situation und Habitatausprägung zum Zeitpunkt der Datenauswertung oder der örtlichen Erhebung(en). Änderungen der vorhandenen ökologischen Strukturen des Untersuchungsgebietes, die im Rahmen der natürlichen Sukzession stattfinden, können nicht abgeschätzt oder bei der Bewertung berücksichtigt werden. Veränderungen der örtlichen Lebensraumstrukturen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich neue Arten im Plangebiet einfinden oder nicht mehr vorkommen, falls zwischen der artenschutzrechtlichen Prüfung und dem tatsächlichen Eingriff mehrere Vegetationsperioden vergehen.

Entsprechend wird durch die artenschutzrechtliche Prüfung der aktuelle ökologische Zustand des Plangebietes bewertet und nicht der ökologische Zustand zum Zeitpunkt des Eingriffs (z.B. Erschließung, Baufeldräumung, etc.)

Tabelle 1: kurze tabellarische artenschutzrechtliche Prüfung

| Gruppen                               | Relevanz / Betroffenheit   | Anmerkungen  |
|---------------------------------------|--|--|
| <i>Gefäßpflanzen</i>                  | keine Betroffenheit  | keine Vegetationsstrukturen für planungsrelevante Gefäßpflanzen im Geltungsbereich                         |
| <i>Weichtiere, Rundmäuler, Fische</i> | keine Betroffenheit  | keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld                          |
| <i>Käfer</i>                          | keine Betroffenheit  | keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld                          |
| <i>Libellen</i>                       | keine erheblichen negativen Auswirkungen auf potenzielle Vorkommen | Innerhalb des Plangebietes ist ein Teich vorhanden, der Libellen potenziellen Lebensraum bieten könnte     |
| <i>Schmetterlinge</i>                 | Keine Betroffenheit  | Die Wiesenflächen des Plangebietes unterliegen einem starken anthropogenen Einfluss und regelmäßiger Mahd. |

| Gruppen                                   | Relevanz / Betroffenheit  | Anmerkungen   |
|---|---|---|
| <i>Amphibien</i>                          | potenzielle Betroffenheit   | Innerhalb des Plangebietes ist ein Teich vorhanden, der Amphibien potenziellen Lebensraum bieten könnte   |
| <i>Reptilien</i>                          | Keine Betroffenheit   | keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld   |
| <i>Säugetiere (Fledermäuse)</i>           | keine erheblichen negativen Auswirkungen auf potenzielle Vorkommen  | Innerhalb des Plangebietes sind potenzielle Quartiere in Form von Baumhöhlen, vorhanden.  |
| weitere Säugetierarten Anh. IV FFH-RL     | keine Betroffenheit   | keine geeigneten Lebensraumstrukturen für Biber, Wildkatze oder Haselmaus im Eingriffsbereich   |
| <i>Geschützte Vogelarten Anh. 1 VS-RL</i> | keine erheblichen negativen Auswirkungen auf potenzielle Vorkommen  | Innerhalb des Plangebietes sind potenzielle Brutplätze in Form von Baumhöhlen, vorhanden.   |
| <i>Sonst. europäische Vogelarten</i>      | keine erheblichen negativen Auswirkungen auf europäische Vogelarten | Im Eingriffsbereich und den daran angrenzend vorhandenen Lebensraumstrukturen sind allgemein häufige und weit verbreitete europäische Vogelarten zu erwarten, die i.d.R. lokale Habitatverluste gut ausgleichen können. |

**Ergebnis**

Nach Auswertung der Datenlage sind planungsrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. des Anhang I der VS-Richtlinie im übergeordneten Planungsraum bekannt. Innerhalb des Plangebietes finden sich potenziell geeignete Habitatstrukturen für planungsrelevante Arten des Anh. IV der FFH-RL sowie für Vogelarten des Anh. I der VS-RL.

**Amphibien:**

Innerhalb des Plangebietes ist ein Gewässer in Form eines angelegten Teiches vorhanden. Dieser bietet ein potenzielles Habitat für Amphibien. In der Umgebung des Teiches sind weitere Habitatstrukturen nur in geringem Ausmaß vorhanden. Dennoch ist ein Besatz des Teiches mit Amphibien, wie zum Beispiel dem Grasfrosch möglich. Arten, die auf ein sandiges Ausgangssubstrat angewiesen sind, wie z.B. die Wechselkröte können aufgrund des Fehlens der benötigten Strukturen weitestgehend ausgeschlossen werden.

| BP Krankenhausareal Sulzbach<br>artspezifische saP-Tabelle | FFH-/VS-<br>Richtlinie | EU-<br>Code | RL-S<br>2020 | RL-D | Aufgrund der bekannten<br>Verbreitung im Saarland ist ein<br>Vorkommen im Planungsraum<br>möglich. | Habitatstrukturen<br>im Plangebiet<br>vorhanden | Art im Plangebiet<br>nachgewiesen | erforderliche<br>Maßnahmen | erheblichen<br>Beeinträchtigung |
|--|------------------------|-------------|--------------|------|--|---|-----------------------------------|----------------------------|---------------------------------|
| * = prioritäre Arten                                       |                        |             |              |      |  |   |                                   |                            |                                 |
| <b>Amphibien</b>   |                        |             |              |      |  |   |                                   |                            |                                 |
| <i>Alytes obstetricans</i>                                 | Geburtshelferkröte     | Anh. IV     | 3            | 2    | ja   | nein  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Bombina variegata</i>                                   | Gelbbauchunke          | Anh. II, IV | 1193         | 2    | ja   | nein  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Bufo calamita</i>                                       | Kreuzkröte             | Anh. IV     | 2            | 3    | nein   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Bufo viridis</i>  | Wechselkröte           | Anh. IV     | 3            | 2    | ja   | nein  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Pelobates fuscus</i>                                    | Knoblauchkröte         | Anh. IV     | 0            | 2    | im Saarland ausgestorben   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Hyla arborea</i>  | Laubfrosch             | Anh. IV     | 1            | 2    | nein   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Rana arvalis</i>  | Moorfrosch             | Anh. IV     | 0            | 2    | im Saarland ausgestorben   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Rana dalmatina</i>                                      | Springfrosch           | Anh. IV     | R            | 3    | nein   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Rana lessonae</i>                                       | Kleiner Wasserfrosch   | Anh. IV     | R            | G    | nein   | nein  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Rana temporaria</i>                                     | Grasfrosch             | Anh. IV     | V            | -    | ja   | ja  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Triturus cristatus</i>                                  | Kammolch               | Anh. II, IV | 1166         | 3    | 3  | nein  | nein                              | nein                       | nein                            |

**Fledermäuse**

Im Plangebiet konnten im Rahmen der Ortsbegehung mehrere potenzielle Quartierbäume festgestellt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Plangebiet oder im Umfeld Baum- oder Gebäudequartiere synanthroper Arten befinden, deren Aktivitätsradius sich bis ins Plangebiet erstreckt. Es finden sich in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes jedoch vergleichbare Flächen, auf die potenziell betroffene Arten ausweichen können. Daher kann, bei Beachtung der vorgeschlagenen Maßnahmen, eine erhebliche Beeinträchtigung mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

| BP Krankenhausareal Sulzbach<br>artspezifische saP-Tabelle |                        | FFH-/VS-<br>Richtlinie | EU-<br>Code | RL-S<br>2020 | RL-D | Aufgrund der bekannten<br>Verbreitung im Saarland ist ein<br>Vorkommen im Planungsraum<br>möglich. | Habitatstrukturen<br>im Plangebiet<br>vorhanden | Art im Plangebiet<br>nachgewiesen | erforderliche<br>Maßnahmen | erheblichen<br>Beeinträchtigung |
|--|------------------------|------------------------|-------------|--------------|------|--|---|-----------------------------------|----------------------------|---------------------------------|
| * = prioritäre Arten                                       |                        |                        |             |              |      |  |   |                                   |                            |                                 |
| <b>Fledermäuse</b>   |                        |                        |             |              |      |  |   |                                   |                            |                                 |
| <i>Barbastella barbastellus</i>                            | Mopsfledermaus         | Anh. II, IV            | 1308        | 3            | 1    | nein   |   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Eptesicus nilssonii</i>                                 | Nordfledermaus         | Anh. IV                |             | 2            | 2    | nein   |   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Eptesicus serotinus</i>                                 | Breitflügel-Fledermaus | Anh. IV                |             | G            | V    | ja   | ja  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Myotis bechsteinii</i>                                  | Bechsteinfledermaus    | Anh. II, IV            | 1323        | 2            | 3    | ja   | nein  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Myotis brandtii</i>                                     | Große Bartfledermaus   | Anh. IV                |             | G            | 2    | ja   | ja  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Myotis daubentonii</i>                                  | Wasserfledermaus       | Anh. IV                |             | *            | 2    | ja   | nein  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Myotis emarginatus</i>                                  | Wimpelfledermaus       | Anh. II, IV            | 1321        | 1            | 1    | ja   | ja  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Myotis myotis</i>                                       | Großes Mausohr         | Anh. II, IV            | 1324        | 3            | 3    | ja   | nein  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Myotis mystacinus</i>                                   | Kleine Bartfledermaus  | Anh. IV                |             | *            | 3    | ja   | ja  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Myotis nattereri</i>                                    | Fransenfledermaus      | Anh. IV                |             | G            | 3    | ja   | ja  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Nyctalus leisleri</i>                                   | Kleiner Abendsegler    | Anh. IV                |             | 2            | G    | ja   | nein  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Nyctalus noctula</i>                                    | Großer Abendsegler     | Anh. IV                |             | 3            | 3    | ja   | ja  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Pipistrellus nathusii</i>                               | Rauhautfledermaus      | Anh. IV                |             | *            | G    | ja   | ja  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Pipistrellus pipistrellus</i>                           | Zweifelfledermaus      | Anh. IV                |             | *            | D    | ja   | ja  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Pipistrellus pygmaeus</i>                               | Mückenfledermaus       | Anh. IV                |             | R            | D    | nein   | nein  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Plecotus auritus</i>                                    | Braunes Langohr        | Anh. IV                |             | G            | V    | ja   | ja  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Plecotus austriacus</i>                                 | Graues Langohr         | Anh. IV                |             | G            | 2    | ja   | ja  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Vespertilio murinus</i>                                 | Zweifelfledermaus      | Anh. IV                |             | R            | G    | nein   | nein  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Rhinolophus ferrumequinum</i>                           | Große Hufeisennase     | Anh. II, IV            | 1304        | 1            | 1    | nein   | ja  | nein                              | nein                       | nein                            |

**Avifauna**

Innerhalb des Plangebietes wurden mehrere Höhlenbäume festgestellt, die potenzielle Habitate für Höhlenbrüter bieten. Aufgrund der vergleichsweise hohen Störung durch Verkehr auf und nahe der Fläche ist ein Vorkommen zwar unwahrscheinlich, jedoch nicht gänzlich auszuschließen.

Generell sind aufgrund der Siedlungsnähe vorwiegend störungstolerante Arten zu erwarten. Dabei handelt es sich in der Regel um allgemein häufige und nicht gefährdete Arten, deren Erhaltungszustand sich durch den Verlust einzelner Lebensräume nicht erheblich verschlechtert.

Zudem sind in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes ausreichend vergleichbar strukturierte Flächen vorhanden, die potentiell vorkommenden Arten als Ersatzlebensräume dienen könnten. Eine erhebliche Betroffenheit kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

| BP Krankenhausareal Sulzbach<br>artspezifische saP-Tabelle |                    | FFH-/VS-<br>Richtlinie | EU-<br>Code | RL-S<br>2020 | RL-D | Aufgrund der bekannten<br>Verbreitung im Saarland ist ein<br>Vorkommen im Planungsraum<br>möglich. | Habitatstrukturen<br>im Plangebiet<br>vorhanden | Art im Plangebiet<br>nachgewiesen | erforderliche<br>Maßnahmen | erheblichen<br>Beeinträchtigung |
|--|--------------------|------------------------|-------------|--------------|------|--|---|-----------------------------------|----------------------------|---------------------------------|
| * = prioritäre Arten                                       |                    |                        |             |              |      |  |   |                                   |                            |                                 |
| <b>Vögel</b>   |                    |                        |             |              |      |  |   |                                   |                            |                                 |
| <b>Brutvögel, Anh. I</b>                                   |                    |                        |             |              |      |  |   |                                   |                            |                                 |
| <i>Aegolius funereus</i>                                   | Raufußkauz         | Anh. I VS              | A223        |              | -    | nein   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Alcedo atthis</i>                                       | Eisvogel           | Anh. I VS              | A229        | *            | V    | ja   | nein  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Anthus campestris</i>                                   | Brachpieper        | Anh. I VS              | A255        | 0            | 2    | im Saarland ausgestorben   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Tetrastes bonasia</i>                                   | Haselhuhn          | Anh. I VS              | A104        | 1            | 2    | nein   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Botaurus stellaris</i>                                  | Rohrdommel         | Anh. I VS              |             | 0            | 1    | im Saarland ausgestorben   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Bubo bubo</i>   | Uhu                | Anh. I VS              | A215        | *            | 3    | nein   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Caprimulgus europaeus</i>                               | Ziegenmelker       | Anh. I VS              | A224        | 0            | 2    | nein   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Ciconia ciconia</i>                                     | Weißstorch         | Anh. I VS              | A031        | *            | 3    | nein   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Circus gallicus</i>                                     | Schlangenadler     | Anh. I VS              |             | 0            | 0    | im Saarland ausgestorben   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Circus aeruginosus</i>                                  | Rohrweihe          | Anh. I VS              | A081        | 0            | -    | nein   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Circus cyaneus</i>                                      | Kornweihe          | Anh. I VS              | A082        | 0            | 1    | im Saarland ausgestorben   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Circus pygargus</i>                                     | Wiesenweihe        | Anh. I VS              | A084        | 0            | 2    | nein   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Crex crex</i>   | Wachtelkönig       | Anh. I VS              | A122        | 0            | 2    | im Saarland ausgestorben   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Dendrocopos medius</i>                                  | Mittelspecht       | Anh. I VS              | A238        | *            | V    | ja   | ja  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Dryocopus martius</i>                                   | Schwarzspecht      | Anh. I VS              | A236        | *            | -    | ja   | ja  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Falco peregrinus</i>                                    | Wanderfalke        | Anh. I VS              | A103        | *            | 3    | ja   | nein  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Ficedula albicollis</i>                                 | Halsbandschnäpper  | Anh. I VS              | A321        | R            | 1    | nein   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Ixobrychus minutus</i>                                  | Zwergdommel        | Anh. I VS              |             | 0            | 1    | im Saarland ausgestorben   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Lanius collurio</i>                                     | Neuntöter          | Anh. I VS              | A338        | *            | V    | ja   | nein  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Lanius minor</i>  | Schwarzströmpfchen | Anh. I VS              |             | 0            | 0    | im Saarland ausgestorben   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Lullula arborea</i>                                     | Heidelerche        | Anh. I VS              | A246        | 2            | 3    | ja   | nein  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Luscinia svecica</i>                                    | Blaukehlchen       | Anh. I VS              |             | 0            | 3    | im Saarland ausgestorben   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Milvus migrans</i>                                      | Schwarzmilan       | Anh. I VS              | A073        | *            | -    | ja   | nein  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Milvus milvus</i>                                       | Rotmilan           | Anh. I VS              | A074        | *            | V    | ja   | nein  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Pernis apivorus</i>                                     | Wespenbussard      | Anh. I VS              | A072        | *            | V    | ja   | nein  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Picus canus</i>   | Grauspecht         | Anh. I VS              | A234        | 1            | V    | ja   | ja  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Porzana porzana</i>                                     | Tüpfelsumpfhuhn    | Anh. I VS              | A119        |              | 1    | nein   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Lyrurus tetrix</i>                                      | Birkhuhn           | Anh. I VS              |             | 0            | 1    | im Saarland ausgestorben   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Tetrao urogallus</i>                                    | Auerhuhn           | Anh. I VS              |             | 0            | 1    | im Saarland ausgestorben   | -   | nein                              | nein                       | nein                            |

**Libellen:**

Grundsätzlich bietet der Teich innerhalb des Plangebietes geeignete Strukturen für Libellenarten. Aufgrund des anthropogen geprägten Charakters der Anlage und dem fehlenden Artenreichtum an Gewässerflora, sind hier jedoch nur allgemein häufige Arten zu erwarten, die in Ihrem Erhaltungszustand durch die Überplanung eines Anthropogenen Gewässers nicht erheblich beeinträchtigt werden.

| BP Krankenhausareal Sulzbach<br>artspezifische saP-Tabelle | FFH-/VS-<br>Richtlinie | EU-<br>Code | RL-S<br>2020 | RL-D | Aufgrund der bekannten<br>Verbreitung im Saarland ist ein<br>Vorkommen im Planungsraum<br>möglich. | Habitatstrukturen<br>im Plangebiet<br>vorhanden | Art im Plangebiet<br>nachgewiesen | erforderliche<br>Maßnahmen | erheblichen<br>Beeinträchtigung |
|--|------------------------|-------------|--------------|------|--|---|-----------------------------------|----------------------------|---------------------------------|
| * = prioritäre Arten                                       |                        |             |              |      |  |   |                                   |                            |                                 |
| <b>Libellen</b>  |                        |             |              |      |  |   |                                   |                            |                                 |
| <i>Coenagrion mercuriale</i>                               | Helm-Azurjungfer       | Anh. II     | 1044         | R    | 1  | ja  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Leucorrhinia caudalis</i>                               | Zierliche Moosjungfer  | Anh. IV     |              | *    | 1  | ja  | nein                              | nein                       | nein                            |
| <i>Ophiogomphus cecilia</i>                                | Grüne Flussjungfer     | Anh. II, IV | 1037         | *    | 2  | nein  | nein                              | nein                       | nein                            |

**Maßnahmen:**

Folgende Maßnahmen sollten getroffen werden, um Konflikte zu vermeiden:

- Rodungs-/ Freistellungsarbeiten bzw. umfassender Rückschnitt an angrenzenden Bäumen dürfen nur im gem. BNatSchG vorgegebenen Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28. Februar vorgenommen werden.
- Die Baumhöhlen innerhalb des Plangebietes sollten vor Fällung auf Fledermäuse und Höhlenbrüter überprüft werden.
- Um eine mögliche Betroffenheit von Amphibien auszuschließen, sollten vor Baubeginn Kartierungen zur Untersuchung potenzieller Vorkommen erfolgen.

Durch das geplante Vorhaben werden keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG einschlägig, wenn die o.a. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden. Ferner sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand einer lokalen Population relevanter Arten zu erwarten, wenn die gesetzlich vorgegebenen Rodungszeiten eingehalten werden.

Ausnahmegenehmigungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

**Quellen-  
verzeichnis**

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Passeres-Singvögel  
 BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M.; MARKUS AUSTGEN; ELLE, O. (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachterring Saar (Hrsg.), Atlantenreihe Bd. 3  
 BÜCHNER, S. & JUSKAITIS, R. (2010): Die Haselmaus  
 DELATTINIA - ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR TIER- UND PFLANZENGEOGRAPHISCHE HEIMATFORSCHUNG IM SAARLAND E.V.: [http://www.delattinia.de/...](http://www.delattinia.de/)  
 Faltblatt Heldbock: [www.umwelt.sachsen.de/lfug](http://www.umwelt.sachsen.de/lfug)  
 FloraWeb: [http://www.floraweb.de/MAP/...](http://www.floraweb.de/MAP/)  
 GeoPortal: Saarland [http://geoportal.saarland.de/portal/de/...](http://geoportal.saarland.de/portal/de/)  
 HERRMANN, M. (1990): Säugetiere im Saarland; Verbreitung, Gefährdung, Schutz  
 Hirschkaefer-Steckbrief der AGNU Haan e.V.: <http://www.agnu-haan.de/hirschkaefer/>  
 insekten box: <http://www.insektenbox.de/kaefer/heldbo.htm>  
 MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES UND DELATTINIA: „Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes“, Atlantenreihe Band 4, Saarbrücken 2008  
 Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (Hrsg.), Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP – Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland unter besonderer Berücksichtigung der Biotopverbundplanung, Fachgutachten) + Gewässertypenatlas des Saarlandes, Saarbrücken 1999  
 Moose Deutschland: [http://www.moose-deutschland.de/ \(...\)](http://www.moose-deutschland.de/)  
 NABU Landesverband Saarland, Biber AG; Die Verbreitung des Bibers (Castor fiber albicus) im Saarland: [http://www.nabu-saar.de/...](http://www.nabu-saar.de/)  
 SAUER, E. (1993): Die Gefäßpflanzen des Saarlandes (mit Verbreitungskarten), Schriftenreihe „Aus Natur und Landschaft im Saarland“, Sonderband 5, MfU Saarland / DELATTINIA e.V. (Hrsg.)  
 Steckbrief zur FFH-Art 1079, Copyright LUWG - Stand: 23.11.2010  
 TROCKUR, B. et al. 2010, Atlas der Libellen, Fauna und Flora der Großregion, Bd. 1, Hrsg.: Zentrum f. Biodokumentation, Landsweiler-Reden  
 WERNO, A. (2019): Lepidoptera-Atlas 2018. Verbreitungskarten Schmetterlinge (Lepidoptera) im Saarland und Randgebieten.